

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. August 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres, Gerd (SPD)	1, 2	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	10, 11	von Larcher, Detlev (SPD)	22
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	29, 30
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	13, 14, 15	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38, 39
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	9	Poß, Joachim (SPD)	23
Bulmahn, Edelgard (SPD)	16, 17	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	26, 27
Duve, Freimut (SPD)	3, 4, 5	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	40	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	28
Grasedieck, Dieter (SPD)	6, 41	Wallow, Hans (SPD)	31, 32, 33, 34
Hagemann, Klaus (SPD)	35	Weißgerber, Gunter (SPD)	8
Hampel, Manfred (SPD)	18, 19		
Ilte, Wolfgang (SPD)	20, 21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Andres, Gerd (SPD)		Mittelfristige Finanzplanung des Bundes für die Flächenländer in den Jahren 1995 und 1996; Pro-Kopf-Einnahmen abzüglich der Beiträge für den Länderfinanzausgleich (ohne Bundesergänzungszuweisungen)	7
Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Assoziationsratsbeschuß EWG/Türkei Nr. 1/80 seit Oktober 1994; Haltung der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses	1	Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Duve, Freimut (SPD)		Kindergeldrückabwicklung für getrennt lebende Eltern, deren Bescheid zur Kindergeldrückzahlung bestandskräftig geworden ist	11
Ausschreibung der Direktorenstelle der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom	3	Hampel, Manfred (SPD)	
Grasedieck, Dieter (SPD)		Ausgaben des Bundes für die Gemeinschaftsaufgaben Wirtschaft und Agrar, für den ÖPNV, Straßenbau, sozialen Wohnungsbau, Bundeswasserstraßen, Verteidigung und sonstige Aufgaben insgesamt und für die neuen Bundesländer	12
Höchstgrenzen bei den Umzugskosten gemäß Bundesumzugskostengesetz von Bonn nach Berlin, z. B. beim Transport von Pferden, Segelyachten und mobilen Campinghäusern	3	Ilte, Wolfgang (SPD)	
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Steuerverzicht des Bundes für die neuen Bundesländer 1995 und 1996; Höhe und Dauer der Finanzleistungen	13
Einsatz von Geräten zur Überwachung digitaler Mobilfunknetze in Bundesbehörden	4	von Larcher, Detlev (SPD)	
Weißgerber, Gunter (SPD)		Streichung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (§ 5 Abs. 4 a EStG) als Alternative zu den verschlechterten Abschreibungsbedingungen für die Refinanzierung der Gewerbesteuerabschaffung; Mehreinnahmen bis 2003	14
Wiederherstellung des Zentralstadions in Leipzig für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006	4	Poß, Joachim (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Finanzierbarkeit der Steuerreform angesichts der zusätzlichen Finanzierungslücke von 45 Mrd. DM im Jahr 1999	15
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ermöglichung eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahrensänderungsgesetz	5	Schuldenstand des Bundeseisenbahnvermögens 1994 bis 1997; Zins- und Tilgungsleistungen für die folgenden Jahre	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Dr. Richter, Edelbert (SPD)	
Senkung des deutschen Anteils bei den Nettoszahungen an die EU	5	Ausschöpfung der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch das Land Thüringen im Jahr 1996 und bis Juni 1997	16
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Verkauf der ehemaligen Immobilien der belgischen Streitkräfte in Köln-Junkersdorf; Berücksichtigung der Interessen der Stadt Köln	6		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes auf der Baustelle des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg	25
Einführung einer Obergrenze für Ausgleichszahlungen an landwirtschaftlichen Unternehmen	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)		Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie an Unternehmen und Institutionen im Wahlkreis 205 (München) seit 1995	26
Vorschläge der OECD zu einer weiteren Dynamisierung des Arbeitsmarktes	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Grasedieck, Dieter (SPD)	
Wallow, Hans (SPD)		Folgen der Einstellung der steuerlichen Förderungen für Innovationen im Forschungs- und Entwicklungsbereich	28
Arbeit des Netzwerkes „Frau und Familie in Not“ im Kreis Ahrweiler	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Hagemann, Klaus (SPD)	
Hagemann, Klaus (SPD)		Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Osthofen durch das Bundesministerium für Verkehr	24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter Wie entwickelte sich die Rechtsprechung des
Gerd Europäischen Gerichtshofes zum Assoziations-
Andres ratsbeschluß EWG/Türkei Nr. 1/80 von Oktober
(SPD) 1994 bis heute?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 4. August 1997**

In Fortführung seiner ständigen Rechtsprechung hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) seit Oktober 1994 in einer Reihe von Entscheidungen (vgl. Urteil vom 6. Juni 1995 in der Rs. C-434/93 – Bozkurt; Urteil vom 23. Januar 1997 in der Rs. C-171/95 – Tetik; Urteil vom 17. April 1997 in der Rs. C-351/95 – Kadiman; Urteil vom 29. Mai 1997 in der Rs. C-386/95 – Eker, Urteil vom 5. Juni 1997 in der Rs. 285/95 – Kol) bekräftigt, daß

- den Artikeln 6 und 7 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei (im folgenden: ARB 1/80) unmittelbare Wirkung in den Mitgliedstaaten zukommt und sich türkische Staatsangehörige, die die Voraussetzungen dieser Vorschriften erfüllen, daher unmittelbar auf diese Rechte berufen können;
- die an sich rein beschäftigungsrechtlichen Vergünstigungen, die türkischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen in den Artikel 6, 7 ARB 1/80 verliehen werden, zwangsläufig auch ein Aufenthaltsrecht implizieren, weil sonst die eingeräumten Arbeitsmarktzugangsrechte wirkungslos wären;
- er die durch Artikel 12 des Assoziierungsabkommens vorgegebene Zielsetzung, die Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer in Anlehnung an die Artikel 48, 49 und 50 des EG-Vertrages schrittweise herzustellen, soweit wie möglich im Rahmen der Auslegung des ARB 1/80 verwirklichen will;
- die ARB 1/80 jedoch nur die Stellung der türkischen Arbeitnehmer regelt, die bereits in dem regulären Arbeitsmarkt des betreffenden Mitgliedstaates ordnungsgemäß beschäftigt sind und demgemäß die Befugnis der Mitgliedstaaten unberührt läßt, die Voraussetzungen für die Einreise türkischer Staatsangehöriger und ihre erstmalige Arbeitsaufnahme in nationaler Eigenverantwortung zu regeln.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund hat der EuGH in seinem Urteil vom 23. Januar 1997 im Fall „Tetik“ (Rs. C-171/95) entschieden, daß ein türkischer Arbeitnehmer, der mehr als vier Jahre ordnungsgemäß in einem Mitgliedstaat beschäftigt war, kündigen darf, um in demselben Mitgliedstaat (nicht unionsweit) eine neue Beschäftigung zu suchen, und auch dann, wenn es ihm nicht gelingt, unmittelbar im Anschluß ein neues Arbeitsverhältnis einzugehen, für einen „angemessenen Zeitraum“ ein Aufenthaltsrecht in diesem Mitgliedstaat besitzt, um dort eine neue Beschäftigung zu suchen. Dieses Aufenthaltsrecht besteht jedoch ausdrücklich nur, wenn sich der türkische Arbeitnehmer während dieser Zeit dem regulären Arbeitsmarkt weiter zur Verfügung stellt, d. h. sich insbesondere als Arbeitssuchender meldet und sich der Arbeitsverwaltung für Vermittlungszwecke bereit hält. Welcher Zeitraum „angemessen“ ist,

bleibt der Bestimmung durch die Mitgliedstaaten bzw. bei Fehlen entsprechender Rechtsvorschriften durch die nationalen Gerichte überlassen, wobei er jedoch so lang bemessen sein muß, daß die tatsächlichen Chancen, eine neue Beschäftigung zu finden, nicht beeinträchtigt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß hierfür – wie bei Unionsbürgern – ein Zeitraum von drei bis sechs Monaten ausreichend ist.

Im Fall „Kol“ (Rs. C-285/95) hat der EuGH mit Urteil vom 5. Juni 1997 ferner klargestellt, daß eine Beschäftigung, die aufgrund einer durch vorsätzliche Täuschung (Scheinehe) erlangten Aufenthaltserlaubnis ausgeübt wird, für einen türkischen Arbeitnehmer keine Arbeitsmarktzugangsrechte aus Artikel 6 Abs. 1 ARB 1/80 entstehen läßt. Ein türkischer Arbeitnehmer gilt in einem solchen Fall nicht als „ordnungsgemäß beschäftigt“ im Sinne des ARB 1/80 und kann sich auch nicht auf den Gedanken des Vertrauensschutzes berufen, da sein Vertrauen auf den Fortbestand einer durch Täuschung erlangten Rechtsstellung nicht schutzwürdig ist.

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Gerd
Andres
(SPD) | Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bezüglich ihrer Haltung zur Umsetzung dieser zum ARB 1/80 ergangenen EuGH-Rechtsprechungen gekommen, vor allem auch nach Behandlung der von ihr im Oktober 1994 in Drucksache 12/8603 Frage 3 (Seite 2) aufgeführten Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zum Assoziationsrecht? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 4. August 1997**

Die angesprochenen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) sind inzwischen rechtskräftig abgeschlossen worden. Das BVerwG hat darin die Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung des ARB 1/80 im wesentlichen übernommen und bestätigt.

Die tatbestandlichen Voraussetzungen des vom EuGH im Wege der Rechtsfortbildung aus den rein beschäftigungsrechtlichen Bestimmungen des ARB 1/80 abgeleiteten Aufenthaltsrechtes sind in vielerlei Hinsicht noch wenig konturiert. Aus diesem Grunde sind derzeit sowohl beim BVerwG als auch beim EuGH noch zahlreiche Revisions- bzw. Vorabentscheidungsverfahren anhängig, die bislang ungeklärte Fragen zur Auslegung der Bestimmungen des ARB 1/80 betreffen.

Hinsichtlich der Umsetzung der EuGH-Entscheidungen gilt im übrigen, daß dessen Rechtsprechung – auch soweit sie auf richterlicher Rechtsfortbildung beruht – von den deutschen Behörden und Gerichten aufgrund ihrer Bindung an Recht und Gesetz nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes zwingend zu beachten ist. Der EuGH ist – wie das BVerfG in seinem „Solange-II-Beschluß“ vom Oktober 1986 erstmals anerkannt und seither in ständiger Rechtsprechung entschieden hat – „gesetzlicher Richter“ im Sinne von Artikel 101 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung noch keinen spezifischen Umsetzungsbedarf feststellen können. Zum einen ist darauf hinzuweisen, daß das Ausländerrecht nicht der Bundesverwaltung unterliegt, sondern gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt wird. Zum anderen hat die bisherige Rechtsprechung des EuGH auch noch kein gesetzgeberisches Tätigwerden des Bundes erforderlich gemacht.

3. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie viele Bewerbungen sind bisher auf die Ausschreibung der Direktorenstelle der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom eingegangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 31. Juli 1997

Auf die Ausschreibung der Stelle der Direktorin/des Direktors der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom haben sich 175 Interessenten beworben.

4. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wann wurde die Stelle erstmals ausgeschrieben, und wann soll sie neu besetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 31. Juli 1997

Die Ausschreibung wurde am 22. März 1997 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bzw. Süddeutschen Zeitung und am 28. März 1997 in der Zeitung „DIE ZEIT“ veröffentlicht. Der Vertrag des amtierenden Direktors läuft am 31. Dezember 1997 aus. Die Stelle ist zum 1. Januar 1998 zu besetzen.

5. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie ist das formale Vorgehen bei der Besetzung der Direktorenstelle, und wann ist mit dem Abschluß des Bewerbungsverfahrens zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 31. Juli 1997

Ausschreibung und Auswahlverfahren entsprechen dem normalen Verlauf eines Stellenbesetzungsverfahrens, das schnellstmöglich abgeschlossen werden soll.

6. Abgeordneter
Dieter Grasedieck
(SPD)
- Gibt es für jeden einzelnen Bundesbediensteten eine finanzielle Höchstgrenze für Auslagen, die der jeweilige Bedienstete nach dem Bundesumzugskostengesetz aufgrund des Umzugs von Bonn nach Berlin geltend machen kann, und sind neben den Umzugskosten für Pferde auch die Kosten für den Transport von Segel- oder Motor-yachten, Segelflugzeugen und mobilen Campinghäusern erstattungsfähig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 6. August 1997**

Nach dem Bundesumzugskostengesetz werden Auslagen für dienstlich veranlaßte Umzüge erstattet. Maßstab der gesetzlich normierten Erstattungstatbestände ist jeweils die Notwendigkeit der entstandenen Auslagen. Insofern stellt sich die Frage einer Höchstgrenze nicht. Das gilt im übrigen für alle Umzüge, nicht nur für Umzüge von Bonn nach Berlin.

Zu einem Umzug kann im Einzelfall auch Umzugsgut gehören, wie es in der Frage angesprochen wird. Nach dem Bundesumzugskostengesetz werden insoweit nur die Kosten eines angemessenen Transportmittels berücksichtigt. Davon ist dann auszugehen, wenn solches Umzugsgut anlässlich der Umzugsreise als Anhängerlast mit einem Personenkraftwagen transportiert werden kann. Für einen solchen Transport können zwölf Pfennige je Entfernungskilometer erstattet werden.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Über wie viele der in der BR-Drucksache 369/1/97 als „Imsi-Catcher bzw. GA 900“ bezeichneten Geräte zur Überwachung digitaler Mobilfunknetze verfügen Bundesbehörden, und in welcher Art und Weise werden diese eingesetzt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. August 1997**

Bundesbehörden verfügen über keines der bezeichneten Geräte. Damit ist zugleich Teil zwei der Frage beantwortet.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit dem Land Sachsen und der Stadt Leipzig die Kosten für die Rekonstruktion des Zentralstadions in Leipzig zu übernehmen, um die Teilnahme einer ostdeutschen Stadt als Spielort zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zu ermöglichen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 31. Juli 1997**

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die Bewerbung des DFB um die Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006 ihre Unterstützung für die Spielstätten in Leipzig und Berlin zugesagt. Die Frage, in welcher Weise eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes für diese Großprojekte erfolgen wird, ist z. Z. noch nicht entscheidungsreif. Innerhalb der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang anerkannt, daß der Sporthaushalt des Bundesministeriums des Innern diese Maßnahmen nicht auffangen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zur Umsetzung von § 46 a Strafgesetzbuch insbesondere durch die freien Träger der Wohlfahrts-
pflege einer näheren Regelung im Strafverfah-
rensänderungsgesetz bedarf, um einen Täter-
Opfer-Ausgleich zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Laufermann
vom 1. August 1997**

Um den Interessen der Opfer von Straftaten besser Rechnung tragen zu können, sind auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz in das Ver-
brechensbekämpfungsgesetz, das am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten
ist, verschiedene Neuregelungen aufgenommen worden, die der Scha-
denswiedergutmachung und dem Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachse-
nenstrafrecht stärkeres Gewicht einräumen.

Kern der Regelung ist die von Ihnen genannte Vorschrift des § 46 a StGB,
die eine fakultative Möglichkeit zur Strafmilderung bzw. zu einem Abse-
hen von Strafe vorsieht, wenn der Täter im Rahmen eines Täter-Opfer-
Ausgleichs, durch erhebliche persönliche Leistungen oder unter erheb-
lichem persönlichen Verzicht eine – ggf. auch nur teilweise – Wiedergut-
machung des aus der Straftat erwachsenen Schadens bewirkt bzw. eine
solche zumindest ernsthaft erstrebt.

Die flexible Ausgestaltung dieser Norm ermöglicht es der Praxis bereits
nach geltendem Recht, dem Wiedergutmachungsgedanken im Strafrecht
ein größeres Gewicht als bisher zu verleihen und die Opferbelange stärker
in den Mittelpunkt des Interesses im Strafprozeß zu rücken. Gleichwohl
wird im Bundesministerium der Justiz geprüft, ob Wege gefunden werden
können, die zu einer verstärkten Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs
führen.

Für eine Umsetzung dieser Überlegungen wäre der Gesetzentwurf der
Bundesregierung für ein Strafverfahrensänderungsgesetz 1996, der sich
bereits im Gesetzgebungsverfahren befindet, jedoch nicht der geeignete
Standort. Dieser Entwurf enthält im Hinblick auf die Rechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichts, insbesondere im sog. Volkszählungsurteil,
Regelungen über die strafprozessuale Ermittlungstätigkeit, die Verwen-
dung personenbezogener Daten im Strafverfahren sowie deren Verarbei-
tung in Dateien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aktuell auf-
kommende Berechnungsmodelle, nach denen
der deutsche Anteil an den Nettozahlungen an
die Europäische Union (EU) für 1996 über 80%
beträgt (sog. „Rotterdam-Effekt“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. August 1997**

Für die Bundesregierung sind die Berechnungen, die zu einem angeblich 80%igen deutschen Anteil am Nettoressourcentransfer über den EU-Haushalt 1996 führen, nicht nachvollziehbar. Nach Einschätzung der Bundesregierung bewegt sich der deutsche Anteil an den Nettozahlungen über den EU-Haushalt in der Größenordnung von etwa 60%.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Entwurf der EU-Kommission für die Finanzplanung der Jahre 2000 bis 2006, und welche zusätzlichen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Senkung des deutschen Anteils an den Nettozahlungen an die EU? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. August 1997**

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Agenda 2000“ keine Anhebung der geltenden Finanzausstattung der Gemeinschaft vorschlägt. Sie wird in den anstehenden Verhandlungen für ausreichende Margen unterhalb der finanziellen Obergrenzen eintreten, damit insbesondere Beitritt von MOE-Staaten im gegebenen finanziellen Rahmen finanziert werden können. Sie wird sich mit Nachdruck für eine Begrenzung der deutschen Nettozahlerposition einsetzen.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was geschieht mit Immobilien in Köln, die vormals den belgischen Streitkräften gehören (u. a. ganze Viertel mit Einfamilienhäusern im Stadtteil Junkersdorf), und wie werden die Interessen der Stadt Köln (= Vermeidung städtebaupolitischer Fehlentwicklungen) beim Verkauf dieser Immobilien durch das Bundesvermögensamt berücksichtigt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 30. Juli 1997**

Die von den belgischen Streitkräften in Köln bereits zurückgegebenen und für eine künftige Freigabe vorgesehenen bundeseigenen Wohnliegenschaften werden überwiegend im Rahmen der Wohnungsfürsorge zur Unterbringung von Bundesbediensteten verwendet. Vor einer Vermietung dieser Wohnungen an Bundesbedienstete sind in der Regel Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, so daß es vorübergehend zu Leerständen kommen kann.

Sind diese Wohnliegenschaften für Zwecke des Bundes entbehrlich, werden sie veräußert. Beim Veräußerungsverfahren ist zwischen Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern zu unterscheiden:

- Mehrfamilienhäuser werden regelmäßig als Einheit insgesamt veräußert. Sie werden zunächst der Stadt zum Kauf angeboten. Hat diese kein Erwerbsinteresse bekundet oder einen Erwerbsinteressenten nicht benannt, werden die Häuser öffentlich ausgeschrieben.

- Einfamilienhäuser werden grundsätzlich über den Weg einer Ausschreibung vermarktet. Eignen sich die Einfamilienhäuser zur Bildung von selbstgenutztem Wohnungseigentum, werden sie zunächst gezielt nur für Familien mit Kindern ausgeschrieben.

Über eine Freigabeabsicht der den belgischen Streitkräften im Stadtteil Junkersdorf überlassenen Einfamilienhäuser liegen hier keine Informationen vor.

Andere freigegebene bundeseigenen Liegenschaften (z. B. Kasernengrundstücke), an denen kein Bundesbedarf besteht, werden jeweils in Abstimmung mit der Stadt verwertet. Dabei treten die Stadt oder von ihr getragene Gesellschaften vielfach selbst als Käufer auf. Selbst wenn dies nicht der Fall ist, können städtebauliche Fehlentwicklungen schon deshalb nicht eintreten, weil die Stadt als Trägerin der Bauleitplanung über die städtebauliche Entwicklung selbst zu entscheiden hat. Der Bund ist bei der Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften an die planungsrechtlichen Vorgaben der Stadt gebunden.

13. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude) (SPD)** Wie sehen die in Drucksache 13/5234 S. 8 veröffentlichten Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen (absolut und pro Einwohner) zur mittelfristigen Finanzprojektion nach dem heutigen Stand aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Juli 1997

Die zur Sitzung des Finanzplanungsrates am 25. Juli 1997 erstellte Finanzprojektion weist für die konsolidierten Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssalden der alten Länder einschließlich ihrer Gemeinden einerseits, der neuen Länder einschließlich ihrer Gemeinden andererseits folgende Werte auf:

Länder und Gemeinden	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	– Mrd. DM –					
West						
Ausgaben	570,3	571½	582	594½	608½	623
Einnahmen	533,8	541	550½	570	588	610½
Finanzierungssaldo	– 36,4	– 30½	– 31	– 24½	– 20½	– 12
Ost						
Ausgaben	158,1	158½	161	163½	167	170½
Einnahmen	140,6	143½	146½	153	156½	162
Finanzierungssaldo	– 17,6	– 15½	– 14½	– 10½	– 10	– 9

Abweichungen in den Summen durch Rundung.

Daraus ergeben sich als „Pro-Einwohner-Zahlen“:

Länder und Gemeinden	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	– DM je Einwohner ¹⁾ –					
West						
Ausgaben	8 600	8 600	8 800	9 000	9 200	9 400
Einnahmen	8 000	8 200	8 300	8 600	8 900	9 200
Finanzierungssaldo	– 500	– 500	– 500	– 400	– 300	– 200
Ost						
Ausgaben	10 200	10 200	10 400	10 600	10 800	11 000
Einnahmen	9 100	9 300	9 500	9 900	10 100	10 500
Finanzierungssaldo	– 1 100	– 1 000	– 900	– 700	– 700	– 600

Abweichungen in den Summen durch Rundung.

¹⁾ Einwohner am 31. Dezember 1996.

14. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**

Wie sehen die Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen für alle Flächenländer in den Jahren 1995 und 1996 entsprechend den Übersichten in Drucksache 13/4733 S. 16f., aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Juli 1997**

In den nachfolgenden Übersichten 1a und 1b sind die bereinigten Pro-Kopf-Ausgaben und die bereinigten Pro-Kopf-Einnahmen der Flächenländer, jeweils unter Herausrechnung der Beiträge für den Länderfinanzausgleich, für die Jahre 1995 und 1996 dargestellt. Die Werte für die Flächenländer (insgesamt) sind um die Zahlungsströme untereinander bereinigt.

Übersicht 1a

Bereinigte Ausgaben der Flächenländer
ohne Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in DM je Einwohner)

	1995 Ist ¹⁾	1996 Ist ²⁾ ³⁾
Baden-Württemberg	4 905	4 985
Bayern	4 607	4 844
Brandenburg	7 521	7 572
Hessen	4 784	4 854
Mecklenburg-Vorpommern	7 646	8 172

¹⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1995.

²⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1996.

³⁾ Vorläufiges Ist.

Übersicht 1 a

Bereinigte Ausgaben der Flächenländer
ohne Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in DM je Einwohner)

	1995 Ist ¹⁾	1996 Ist ²⁾ ³⁾
Niedersachsen	4 980	4 969
Nordrhein-Westfalen	4 480	4 636
Rheinland-Pfalz	5 100	5 393
Saarland	5 651	5 837
Sachsen	6 641	6 911
Sachsen-Anhalt	7 391	7 394
Schleswig-Holstein	5 077	5 209
Thüringen	7 046	7 544
Flächenländer	5 198	5 355

¹⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1995.

²⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1996.

³⁾ Vorläufiges Ist.

Übersicht 1 b

Bereinigte Einnahmen der Flächenländer
abzüglich Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in DM je Einwohner)

	1995 Ist ¹⁾	1996 Ist ²⁾ ³⁾
Baden-Württemberg	4 546	4 649
Bayern	4 399	4 551
Brandenburg	6 348	6 595
Hessen	4 305	4 466
Mecklenburg-Vorpommern	6 489	6 989
Niedersachsen	4 428	4 642
Nordrhein-Westfalen	4 183	4 237
Rheinland-Pfalz	4 681	4 891
Saarland	5 924	6 201
Sachsen	6 112	6 479
Sachsen-Anhalt	6 116	6 521
Schleswig-Holstein	4 583	4 622
Thüringen	6 216	6 520
Flächenländer	4 744	4 910

¹⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1995.

²⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1996.

³⁾ Vorläufiges Ist.

In der folgenden Übersicht 1 c sind die Steigerungsraten der bereinigten Ausgaben der Flächenländer (unter Herausrechnung der Beiträge für den Länderfinanzausgleich) für 1995 und 1996 dargestellt:

Übersicht 1 c

Zuwachs der bereinigten Ausgaben der Flächenländer
ohne Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in v. H.)

	1995 Ist	1996 Ist ¹⁾ ²⁾
Baden-Württemberg	1,9	2,1
Bayern	1,9	5,7
Brandenburg	1,0	1,0
Hessen	2,6	1,8
Mecklenburg-Vorpommern	4,9	6,4
Niedersachsen	1,2	0,4
Nordrhein-Westfalen	0,7	3,9
Rheinland-Pfalz	3,8	6,3
Saarland	0,2	3,3
Sachsen	10,4	3,7
Sachsen-Anhalt	8,4	– 0,6
Schleswig-Holstein	1,7	3,2
Thüringen	2,0	6,5
Flächenländer	2,7	3,3

¹⁾ Zuwachsraten ohne Bereinigung um Bahnreform.

²⁾ Vorläufiges Ist.

15. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**

Wie hoch waren die bereinigten Pro-Kopf-Einnahmen der westdeutschen Flächenländer abzüglich der Beiträge für Länderfinanzausgleich, aber ohne Sonder-Bundesergänzungszuweisungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Juli 1997**

In der nachfolgenden Übersicht 2 werden die bereinigten Pro-Kopf-Einnahmen der westdeutschen Flächenländer abzüglich der Beiträge für Länderfinanzausgleich, aber – im Unterschied zu Übersicht 1 b – ohne Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ, Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung, Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder wegen teilungsbedingter Lasten, Übergangs-BEZ an alte Länder sowie Sonder-BEZ an Bremen und Saarland zur Haushaltssanierung) ausgewiesen.

Übersicht 2

Bereinigte Einnahmen der westdeutschen Flächenländer
ohne Bundesergänzungszuweisungen
abzüglich Ausgaben für Länderfinanzausgleich
(in DM je Einwohner)

	1995 Ist ¹⁾	1996 Ist ²⁾ ³⁾
Baden-Württemberg	4 546	4 649
Bayern	4 399	4 551
Hessen	4 305	4 466
Niedersachsen	4 295	4 474
Nordrhein-Westfalen	4 183	4 237
Rheinland-Pfalz	4 449	4 613
Saarland	4 049	4 330
Schleswig-Holstein	4 436	4 476
Flächenländer West	4 333	4 452

¹⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1995.

²⁾ Bevölkerung am 30. Juni 1996.

³⁾ Vorläufiges Ist.

16. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

Welche Regelung sieht die Bundesregierung für diejenigen getrennt lebenden Eltern vor, deren Kindergeldrückzahlung bereits bestandskräftig geworden ist und die damit nicht unter die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) erarbeitete Lösung der Kindergeldrückabwicklung (vgl. Informationen des BMF vom 2. Juli 1997) fallen?

17. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

Besteht für die genannte Gruppe die Möglichkeit, gegenüber der zuständigen Kindergeldkasse wiederum eine Rückzahlung oder Rückverrechnung des bereits zurückgezahlten Kindergeldes zu beantragen oder wird diese Gruppe, die das geforderte Kindergeld zurückgezahlt hat, nunmehr gegenüber den Eltern, die sich gegen die Rückzahlung gewehrt haben, benachteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 30. Juli 1997**

Die getroffene Verwaltungsregelung steht im Einklang mit der Entschlie-ßung, die der Deutsche Bundestag aufgrund einer vom Finanzausschuß einstimmig verabschiedeten Beschlußempfehlung im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Steuerreformgesetz 1999 angenommen hat. Die Entschlie-ßung ist gefaßt worden, weil die Aufhebung der Beschränkung der rückwirkenden Zahlung von Kindergeld als Steuervergütung auf sechs Monate ab Antragstellung (§ 118 Abs. 2 EStG-E; § 66 Abs. 3 EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 1996) durch das Steuerreform-gesetz 1999 mit Wirkung ab 1999 vorgesehen ist.

Im Hinblick darauf hat der Deutsche Bundestag in der Entschlie-ßung zum Ausdruck gebracht, „daß diese Beschränkung auch in allen noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Fällen nicht mehr angewendet werden soll. Dementsprechend sollen bestandskräftige Rückforderungsbescheide

insoweit nicht mehr vollzogen werden, als der Rückförderungsanspruch sich auf Monate bezieht, für die Kindergeld an den Berechtigten wegen der genannten Beschränkung nicht nachgezahlt werden kann. Ist das Kindergeld zwar an einen Nichtberechtigten gezahlt worden, hat es der Berechtigte jedoch im Ergebnis erhalten, soll von einer Rückabwicklung abgesehen werden.

Der Bundesrat hat das Steuerreformgesetz 1999 allerdings insgesamt abgelehnt. Die Bundesregierung hat deshalb den Vermittlungsausschuß angerufen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte geprüft werden, ob unter bestimmten Voraussetzungen die Befristung des Antrags auf Kindergeld bereits rückwirkend aufgehoben und dadurch die von Ihnen geschilderte Benachteiligung vermieden werden kann.

18. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie hoch waren die Ausgaben im Bundeshaushalt für die Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaft, für die Gemeinschaftsaufgabe Agrar, für den kommunalen Straßenbau/ÖPNV, für den Städtebau und für sozialen Wohnungsbau insgesamt, und wieviel v. H. davon gingen jeweils 1996 als Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte der neuen Länder (vgl. Drucksache 13/8005 S. 12)?
19. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie hoch waren die Leistungen des Bundes für die Bundeswasserstraßen, für den Straßenbauplan, für Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten, für Verteidigung und Zivildienstleistungen sowie für Gasölverbilligung, und wieviel v. H. gingen davon 1996 als „Sonstige Aufgaben“ des Bundes in die neuen Länder (vgl. Drucksache 13/8005 S. 12)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. Juli 1997

Die erbetenen Angaben sind aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

	Ausgaben im Bundes- haushalt	davon an die neuen Bundes- länder	v. H.
		Ist 1996	
1. Zahlungen an die Länder/ Gemeindehaushalte	– Mrd. DM –		
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“ *)	3,5	3,0	86
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“	2,5	1,1	44
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	6,0	1,3	22
Städtebau	0,8	0,7	88
Sozialer Wohnungsbau	3,0	0,8	27

*) Ohne EU-Rückflüsse.

	Ausgaben im Bundes- haushalt	davon an die neuen Bundes- länder	v. H.
		Ist 1996	
2. Sonstige Aufgaben des Bundes	– Mrd. DM –		
Bundeswasserstraßen	2,8	0,7	25
Straßenbauplanung	10,2	3,9	38
Bundesvermögens-/ Bauangelegenheiten	1,6	0,8	50
Gasölverbilligung	0,8	0,2	25
Verteidigung	47,2	3,5	7
Zivildienstleistende	2,5	0,3	12

20. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD) Um welchen „Steuerverzicht des Bundes“ für die neuen Länder handelt es sich bei den 35,2 Mrd. DM bzw. 36,0 Mrd. DM für 1995 und 1996 (vgl. Drucksache 13/3025 S. 22) im einzelnen, und aus welchem Grund erfolgte er?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. August 1997**

Der in der angesprochenen Drucksache aufgeführte Steuerverzicht des Bundes für die neuen Länder setzt sich aus den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Lasten und für Kosten politischer Führung für die neuen Länder sowie aus der Abgabe von 7 Umsatzsteuer-Punkten an die Länder zusammen, über die der horizontale Umsatzsteuerausgleich zugunsten der neuen Länder finanziert wird.

Die genannten Zahlen basierten bezüglich der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und des Betrages aus der Abgabe von 7 Umsatzsteuer-Punkten an die Länder auf den Steuerschätzungen des Jahres 1995. In den angegebenen Zahlen sind weiterhin jeweils Festbeträge in Höhe von 14 Mrd. DM an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Lasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft und rd. 0,9 Mrd. DM für Kosten politischer Führung enthalten.

Die vorgenannten Leistungen des Bundes ergeben sich aus dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) und sind Ergebnis der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm.

21. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD) Welche Höhe und welche Dauer haben diese Leistungen des Bundes an die neuen Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. August 1997**

Die Höhe der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 2 FAG beträgt für 1997 nach der Steuerschätzung vom Mai 1997 insgesamt rd. 3,5 Mrd. DM für die neuen Länder. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung gemäß § 11 Abs. 3 FAG betragen rd. 0,9 Mrd. DM. Die vorstehend genannten Bundesergänzungszuweisungen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft für die neuen Länder gemäß § 11 Abs. 4 FAG werden für die Zeit von 1995 bis 2004 in Höhe von jährlich 14 Mrd. DM gezahlt.

22. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Ist nach den Plänen der Bundesregierung die Streichung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (§ 5 Abs. 4 a EStG) als Alternative zur Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen für die Refinanzierung der Abschaffung der Gewerbesteuer eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Refinanzierung, und mit welchen kassenmäßigen Mehreinnahmen wäre in den einzelnen Jahren bis 2003 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 31. Juli 1997**

Bei Streichung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind die bisher bilanzierten Rückstellungen in Jahresraten gewinnerhöhend aufzulösen. Es wird davon ausgegangen, daß darüber hinaus keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen entstehen.

Werden die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1996 enden, gestrichen und erfolgt die Auflösung der bisher gebildeten Rückstellungen in fünf gleichbleibenden Raten, so ergeben sich in den Rechnungsjahren 1998 bis 2003 gegenüber dem geltenden Recht folgende Steuermehreinnahmen:

– 1998	+ 3 715 Mio. DM
– 1999	+ 6 970 Mio. DM
– 2000	+ 6 970 Mio. DM
– 2001	+ 4 645 Mio. DM
– 2002	+ 930 Mio. DM
– 2003	0 DM

Als Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses zu der Reform der Unternehmensbesteuerung ist am 31. Juli 1997 beschlossen worden, die Rückstellungen im ersten Jahr mit 25 v. H. in den nachfolgenden 5 Jahren mit jeweils 15 v. H. aufzulösen. Dies führt in den Rechnungsjahren zu folgenden Steuermehreinnahmen:

– 1998	+ 3 715 Mio. DM
– 1999	+ 6 160 Mio. DM
– 2000	+ 5 690 Mio. DM
– 2001	+ 3 485 Mio. DM
– 2002	+ 3 485 Mio. DM
– 2003	+ 695 Mio. DM

23. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Geht der Bundesminister der Finanzen davon aus, wenn er die Steuerreform für finanzierbar hält (Bundsratsitzung vom 4. Juli 1997, Protokoll S. 264), daß auch eine zusätzliche Finanzierungslücke von 45 Mrd. DM, die er als Folge der Steuerreform für das Jahr 1999 ausgewiesen hat, finanzpolitisch angemessen und vertretbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. August 1997**

Mit dem Steuerreformgesetz 1999 ist eine Nettoentlastung für Bürger und Wirtschaft von bis zu 30 Mrd. DM vorgesehen. Die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesene Unterdeckung soll durch eine Umschichtung in den Bereich der indirekten Steuern entsprechend vermindert werden.

Durch die Steuerreform wird ein zusätzliches Wirtschaftswachstum angestoßen, das auch für zusätzliche Steuereinnahmen sorgen wird. Der so erzielte Selbstfinanzierungseffekt wird die Belastung der öffentlichen Haushalte weiter reduzieren.

24. Abgeordneter
Albert Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Schuldenstand hat das Bundeseisenbahnvermögen in den Jahren 1994 bis 1997 aufgewiesen, und wie soll sich dieser Schuldenstand nach den jüngsten Planungen der Bundesregierung – vorerst ohne Tilgungen, z. B. 1998 ohne die ursprünglich geplante Tilgung von 2,8 Mrd. DM – in den kommenden Jahren weiterentwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. August 1997**

Der Schuldenstand des Bundeseisenbahnvermögens stellt sich nach den jüngsten Planungen der Bundesregierung unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 25 genannten Tilgungsleistungen wie folgt dar:

am 1. Januar	am 31. Dezember							
1994	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Ist				Soll	Finanzplanung			
Mrd. DM								
66,0	71,4	78,4	77,8	77,5	77,5	77,2	76,9	74,1

Das Bundeseisenbahnvermögen hat die Altschulden der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Reichsbahn in Höhe von rd. 66 Mrd. DM am 1. Januar 1994 übernommen und in den Jahren 1994 und 1995 von der gesetzlichen Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme Gebrauch gemacht.

25. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zins- und Tilgungsleistungen sind in dem in Frage 24 genannten Zeitraum erfolgt bzw. in Zukunft geplant, und um welchen Betrag erhöhen sich die Leistungen durch die für die kommenden Haushaltsjahre geplanten Nicht-Tilgungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. August 1997

Im Zeitraum 1994 bis 2001 sind folgende Zins- und Tilgungsleistungen des Bundeseisenbahnvermögens erfolgt/geplant:

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	20001
	Ist			Soll	Haus- halts- entwurf	Finanzplanung		
	Mrd. DM							
Tilgung	—	—	0,6	0,3	0	0,3	0,3	2,8
Zinsen	4,8	5,1	5,4	5,5	5,5	5,4	5,2	5,5

In den Zinszahlen sind die Auswirkungen der beabsichtigten Gesetzesänderung bereits mit

1999	plus 0,2 Mrd. DM
2000	plus 0,3 Mrd. DM
2001	plus 0,5 Mrd. DM

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Wie hoch war die Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens und der Fördermittelabfluß der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im gesamten Jahr 1996 im Land Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Rudi Geil
vom 1. August 1997**

Der Bewilligungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde durch die neuen Länder im Jahr 1996 in vollem Umfang ausgeschöpft und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Ausnutzung des Bewilligungsrahmens (Bund, Land) – in Mio. DM –			
Land	Bewilligungsrahmen 1996		
	insgesamt	davon bewilligt	- in % -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -
Berlin (Ost)	387,538	387,538	100,0
Brandenburg	889,576	889,576	100,0
Meckl.-Vorpommern	759,618	759,618	100,0
Sachsen-Anhalt	1 146,984	1 146,984	100,0
Sachsen	2 559,628	2 559,628	100,0
Thüringen	1 345,160	1 345,160	100,0
insgesamt	7 088,504	7 088,504	100,0

Der Förderungsmittelabfluß im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 1996 verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Land	Ausgaben-Soll	Mittelzuweisung (nur Bund)	Ist-Abflüsse (= Ausnutzung der Jahresquote) - nur Bund	
	- in DM -	- in DM -	- in DM -	- in % -
Berlin	225 336 000,00	260 336 000,00	260 336 000,00	115,5*)
Brandenburg	608 105 000,00	499 445 500,00	511 345 109,38	84,1
Meckl.-Vorpommern	221 124 000,00	221 124 000,00	221 124 000,00	100,0
Sachsen-Anhalt	476 813 000,00	400 000 000,00	380 000 000,00	79,7
Sachsen	1 179 563 000,00	1 176 969 445,52	1 179 563 000,00	100,0
Thüringen	489 059 000,00	489 059 000,00	489 059 000,00	100,0
insgesamt	3 200 000 000,00	3 046 933 945,52	3 041 427 109,38	95,0

*) Mehr wegen Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

27. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Wie hoch war die Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens und der Fördermittelabfluß der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis einschließlich Juni 1997 im Land Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Rudi Geil
vom 1. August 1997**

Die Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens bis einschließlich Juni 1997 verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Ausnutzung des Bewilligungsrahmens (Bund, Land) – in Mio. DM –			
Land	Bewilligungsrahmen 1997		
	insgesamt	davon bewilligt (Stand: 30. Juni 1997)	- in % -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -
Berlin	500,500	305,999	61,1
Brandenburg	778,000	259,439	33,3
Meckl.-Vorpommern	625,750	191,114	30,5
Sachsen-Anhalt	1 729,868	814,147	47,1
Sachsen	958,500	509,400	53,1
Thüringen	824,000	726,619	88,2
insgesamt	5 416,618	2 806,718	51,8

Der Fördermittelabfluß bis einschließlich 30. Juni 1997 verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Land	Ausgaben-Soll	Mittelzuweisung (nur Bund)	Ist-Abflüsse (= Ausnutzung der Jahresquote) - nur Bund	
	- in DM -	- in DM -	- in DM -	- in % -
Berlin	213 750 000,00	75 000 000,00	75 000 000,00	35,1
Brandenburg	481 650 000,00	150 000 000,00	150 000 000,00	31,1
Meckl.-Vorpommern	276 450 000,00	165 000 000,00	130 000 000,00	47,0
Sachsen-Anhalt	903 450 000,00	231 500 000,00	231 500 000,00	25,5
Sachsen	547 200 000,00	200 000 000,00	140 988 123,18	25,8
Thüringen	427 500 000,00	190 000 000,00	190 000 000,00	44,4
insgesamt	2 850 000 000,00	1 011 500 000,00	917 488 123,18	32,2

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Zu welchen Einkommensverlusten für ostdeutsche Landwirtschaft würde nach Einschätzung der Bundesregierung die Einführung einer Obergrenze der Ausgleichszahlungen, gemäß des

Vorschlag der EU-Kommission in der kürzlich veröffentlichten AGENDA 2000, von 240000 DM als Höchstsumme je landwirtschaftlichem Unternehmen auf der Basis der im Jahr 1997 gestellten Anträge führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 31. Juli 1997**

Nach ihren Ausführungen in der Agenda 2000 beabsichtigt die Europäische Kommission, für alle direkten Einkommenszahlungen, die im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisationen gewährt werden, die Einführung einer individuellen Obergrenze vorzuschlagen. Details für eine solche Obergrenze werden von der Kommission nicht genannt, insbesondere nennt sie keine Zahlen für eine solche Obergrenze.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Herbert
Lattmann
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der OECD, in dem diese feststellt, daß viele beabsichtigte Reformen des Arbeitsmarktes in Deutschland noch nicht realisiert werden konnten und in diesem Zusammenhang empfiehlt, die Höhe und Dauer des Arbeitslosengeldes zu reduzieren, die Bestimmungen für den Vorruhestand zu verschärfen, befristete Arbeitsverträge und Kündigungen zu erleichtern sowie Teilzeitarbeit zu fördern, um hierdurch eine weitere Dynamisierung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen? |
| 30. Abgeordneter
Herbert
Lattmann
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus diesem Bericht zu ziehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 31. Juli 1997**

Die OECD sieht in Arbeitsmarktreformen einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit auch in Deutschland. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung der OECD. Sie hat ihre Politik entsprechend ausgerichtet und schwerpunktmäßig Arbeitsmarktreformen in das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung vom April 1996 aufgenommen.

Im Deutschlandbericht 1996, den die OECD Anfang September 1996 der Öffentlichkeit vorgestellt hat, begrüßt die OECD das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung ausdrücklich und ermutigt die Bundesregierung zur raschen und vollständigen Umsetzung.

Diese Umsetzung ist inzwischen weitgehend erfolgt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das in großen Teilen am 1. April 1997 in Kraft getretene Arbeitsförderungs-Reformgesetz, das wesentliche Maßnahmen zur Reform des Arbeitsmarktes vorsieht, wozu auch eine Verschärfung der Anforderungen an Leistungsbezieher bei Arbeitslosigkeit gehört. Beim Arbeitslosengeld sind die Kriterien für die Zumutbarkeit von Beschäftigungen, in die sich Arbeitslose vermitteln lassen müssen, verschärft worden. Insbesondere dürfen Arbeitslose bereits nach einem halben Jahr eine Beschäftigung nicht mehr allein deshalb ablehnen, weil das Nettoeinkommen lediglich der Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht. Außerdem sind die Altersgrenzen für einen mehr als einjährigen Bezug von Arbeitslosengeld angehoben worden.

Das Ziel einer zügigen Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Rahmen des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes soll vor allem auch durch eine Erhöhung von Effizienz und Effektivität der Arbeitsverwaltung erreicht werden. Durch eine weitgehende Dezentralisierung erhalten die örtlichen Arbeitsämter neue Gestaltungsräume und mehr Verantwortung, indem sie fortan unter den – verbesserten – Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik nach den Erfordernissen des örtlichen Arbeitsmarktes frei auswählen und über den Einsatz der ihnen zugewiesenen Mittel für Ermessungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung (sog. Eingliederungshaushalt) frei bestimmen können.

Darüber hinaus sind durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz die gesetzlichen Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitgestaltungen und die individuelle Reduzierung von Arbeitszeiten weiter verbessert worden. Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes und des Kurzarbeitergeldes stellt das Gesetz nicht mehr auf Arbeitszeiten, sondern auf das jeweils maßgebliche Arbeitsentgelt ab und trägt damit den vielfältigen Formen der Arbeitszeitflexibilisierung Rechnung. Durch eine Neuregelung der für die Versicherungspflicht geltenden Schwellenwerte werden zudem voraussichtlich rd. 600 000 Beschäftigungsverhältnisse zusätzlich in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Außerdem wird durch die Einführung eines Teilarbeitslosengeldes der Versicherungsschutz von Arbeitnehmern, die mehrere versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung ausüben, erweitert.

Die im OECD-Bericht vorgeschlagene Verschärfung der Möglichkeiten für einen vorzeitigen Rentenbezug wurde im wesentlichen bereits umgesetzt. Von Beginn dieses Jahres bis zum Jahresende 2004 werden die Altersgrenzen von 60 bzw. 63 Jahren schrittweise auf das 65. Lebensjahr heraufgesetzt. Einzige Ausnahme ist die Altersgrenze für Schwerbehinderte, deren schrittweise Heraufsetzung vom 60. auf das 63. Lebensjahr zwischen den Jahren 2000 und 2002 aber bereits im Entwurf für ein Rentenreformgesetz 1999 enthalten ist. Ein vorgezogener Rentenbeginn bleibt auch nach Anhebung der Altersgrenzen möglich, allerdings nur unter Inkaufnahme eines versicherungsmathematischen Abschlags in Höhe von 3,6% für jedes Jahr des vorgezogenen Rentenbezugs (d. h. um 0,3% je Monat des vorgezogenen Bezugs).

Im Zuge der Altersgrenzenanhebung wird insbesondere der Personalabbau von Unternehmen zu Lasten von Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung durch die Entlassung älterer Arbeitnehmer mit nachfolgender Frühverrentung ab 60 Jahre über die Rente wegen Arbeitslosigkeit erschwert. Durch das am 1. August 1996 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand wird die bisherige Rente wegen Arbeitslosigkeit durch eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit ersetzt. Alternativ zur Arbeitslosigkeit

berechtigt nun auch eine vorausgegangene Altersteilzeit zum Bezug einer – allerdings mit Abschlägen verbundenen – Altersrente ab 60 Jahren. Ferner ist am 1. April 1997 eine Neuregelung zur verstärkten Berücksichtigung von Abfindungen beim Arbeitslosengeld in Kraft getreten. Diese sieht vor, daß der Arbeitnehmer – wenn ihm vom Arbeitgeber eine Abfindung gezahlt wird – so lange nur die Hälfte des Arbeitslosengeldes – bei voller Aufrechterhaltung des Schutzes in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung – erhält, bis die Abfindung abzüglich eines Freibetrages aufgebraucht ist. Auf diese Weise wird die Frühverrentung älterer Arbeitnehmer für die Unternehmen erheblich verteuert und damit auch erschwert.

Kernpunkt des Altersteilzeitgesetzes ist die Förderung der Teilzeitbeschäftigung älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte verkürzen. Wenn der Arbeitgeber das Bruttoarbeitsentgelt für die Teilzeitarbeit um mindestens 20% aufstockt und für den Arbeitnehmer zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens auf der Basis von 90% des Vollzeitentgelts entrichtet, werden diese Mindestleistungen vom Arbeitsamt erstattet, wenn der durch die Altersteilzeit frei gewordene Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluß der Ausbildung wieder besetzt wird. Durch die Altersteilzeit soll erreicht werden, daß ältere Beschäftigte länger als bisher im Erwerbsleben verbleiben, gleichzeitig aber durch die Wiederbesetzungsobliegenheit auch Beschäftigungsperspektiven für jüngere Arbeitnehmer geschaffen werden.

Im Bereich des Arbeitsrechts wurde das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung durch das Arbeitsrechtliche Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung umgesetzt, das zum 1. Oktober 1996 in Kraft getreten ist. Hiermit wurde u. a. die Höchstbefristungsdauer für befristete Arbeitsverträge einheitlich auf zwei Jahre festgelegt, bis zu drei Verlängerungen innerhalb der zweijährigen Höchstbefristungsdauer zugelassen, der Schwellenwert für die Geltung des Kündigungsschutzgesetzes von fünf auf zehn Arbeitnehmer angehoben, eine anteilige Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten bei diesem Schwellenwert vorgesehen und die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen im Interesse der Rechtssicherheit auf die sozialen Grunddaten Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers begrenzt.

Damit wird deutlich, daß die Bundesregierung aus den Empfehlungen der OECD im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik angemessene Konsequenzen gezogen hat und den Vorschlägen soweit gefolgt ist, wie dies mit sozialstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

31. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Wie viele Hilfeersuchen sind seit Bestehen des Netzwerkes „Frau und Familie in Not“ im Kreis Ahrweiler an dieses herangetragen worden, und wie viele Beratungsgespräche wurden pro Fall in der Regel geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 5. August 1997**

Nach der Vorlaufphase zur Errichtung des Projektes konnte am 3. Februar 1997 die Beratungstätigkeit aufgenommen werden. In der Zeit vom Februar bis Juli 1997 wurden 41 Familien bzw. Einzelpersonen betreut. Davon: 30 mit vielschichtigen Problemen (Multi-Problemfamilien). In 11 Fällen konnte bzw. kann die Betreuung nur im Rahmen einer aufsuchenden Arbeit gewährleistet werden.

Die Familien bzw. Einzelpersonen mit vielfältigen Problemen weisen in der Regel drei bis vier zu bearbeitende Konfliktbereiche gleichzeitig auf.

Solche multi Problemsituationen setzen sich in unterschiedlicher Qualität und Quantität aus folgenden Konfliktbereichen zusammen:

- mangelnde finanzielle Absicherung der Existenzgrundlage, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme,
- psychische Labilität,
- Trennungskonflikte,
- Gewalterfahrung in Ehe- und Partnerschaft,
- Wohnungsprobleme,
- Generationskonflikte/Erziehungsschwierigkeiten,
- Behinderungen,
- Verschuldung, Überschuldung,
- Obdachlosigkeit bzw. drohende Obdachlosigkeit,
- sexueller Mißbrauch von Kinder,
- Mißhandlung von Kindern,
- Suchterkrankungen.

Der Betreuungszeitraum variiert bisher zwischen einer Woche bis zu sechs Monaten und für laufende Fälle darüber hinaus. Die Intensität der Arbeit ergibt sich aus folgender Übersicht:

In 18 Fällen	zwei Beratungsgespräche und sechs Drittkontakte (zu Institutionen, Behörden oder Personen, die zur Regelung des Hilfefalles notwendig wurden) innerhalb eines Zeitraumes von einer Woche,
in 15 Fällen	drei bis fünf Beratungsgespräche und 22 Drittkontakte innerhalb eines Zeitraumes von einer bis sieben Wochen,
in sieben Fällen	sieben bis zwölf Beratungsgespräche und 88 Drittkontakte innerhalb eines Zeitraumes von drei bis zwölf Wochen und
in einem Fall	25 Beratungsgespräche und 80 Drittkontakte innerhalb eines Zeitraumes von 17 Wochen notwendig.

32. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung die Zusammenarbeit des Netzwerkes „Frau und Familie in Not“ mit den bereits vorhandenen Organisationen konkret vor (z. B. finanzielle oder personelle Zuwendungen bzw. Unterstützungen für die ehrenamtlich Tätigen, Wochenenddienste, Kinderbetreuung etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 5. August 1997**

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens „Familie und Beratung“ des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und einer 1995 erstellten Expertise zur „Familienberatung im Spiegel der Forschung“ sind Lücken hinsichtlich geeigneter Konzepte und Angebote entsprechender Evaluation deutlich geworden. Der Wissenschaftliche Beirat problematisiert insbesondere auch die Zergliederung und Unübersichtlichkeit der familienbezogenen Beratungsangebote und fordert gleichzeitig familienorientierte Kooperation und Koordination sowie ein Verbundsystem entsprechender Angebote. Das hat den Bund veranlaßt, daß Projekt Netzwerk „Frau und Familie in Not“ in die Förderung aufzunehmen.

Ziel der Maßnahme ist, zur Minderung struktureller Probleme bei der Inanspruchnahme familienorientierter Hilfen und zur Optimierung der Verfahrensweise bei individuellen Hilfeplanungen beizutragen und auf diese Weise „Beratungskarrieren“ zu vermeiden. Bisher nicht ausreichende Erfahrungen und Angebote niederschwelliger Art machen die Erprobung von Methoden und die Entwicklung von Konzeptionen für problembelastete Menschen, die derzeit nicht oder nur schwer von Beratungsangeboten der Jugend- und Familienhilfe erreicht werden, erforderlich.

Die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der niederschwelligen familienorientierten Beratung ist Aufgabe und Ziel der Praxiserprobung. Die Kooperation gestaltet sich aus der seit einem halben Jahr bestehenden klientenbezogenen Beratungs- und Betreuungsarbeit, aus der daraus entstehenden einzelfallbezogenen Vernetzung verschiedener Hilfeinstanzen, dem weiterführenden, regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den Institutionen und Diensten, im Hinblick auf die Gestaltung ergänzender Angebote in Kooperation sowie der Teilnahme der Mitarbeiterinnen an den bestehenden Gremien vor Ort.

Mit dem Modellprojekt zur Vernetzung von Hilfsdiensten nimmt das BMFSFJ die Anregungskompetenz des § 83 SGB VIII wahr. Mit der Förderung des Projektes ist nicht gleichzeitig auch eine finanzielle Förderung des gesamten vorhandenen Feldes von Angeboten und Dienstleistungen im Kreis durch den Bund verbunden. Dies ist und bleibt Aufgabe der kommunalen Ebene.

33. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Woher kommen die Klienten/Klientinnen, die sich mit der Bitte um Hilfe an das Netzwerk „Frau und Familie in Not“ wenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 5. August 1997**

Zirka 50 % der Hilfesuchenden kommen aus dem ländlichen Bereich.

Die Vermittlungen zum Netzwerk fanden bisher durch folgende Einrichtungen statt:

Sozialämter, Jugendamt, Beratungsstellen, Frauenhaus, Gesundheitsamt, Telefonseelsorge, Ambulante Hilfezentren, Schulen, Fachdienste der Caritas wie Kindertagesstätten und Allgemeiner Sozialer Dienst, Übergangswohnheime.

Darüber hinaus ist ein nicht unerheblicher Anteil der Hilfesuchenden Selbstmelder, die z. B. über die Prospektsteuerung oder die örtliche Presse von dem Angebot erfahren haben.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Hans
Wallow
(SPD) | Wodurch unterscheidet sich die Arbeit des Netzwerkes „Frau und Familie in Not“ von der Arbeit der bestehenden Organisationen vor Ort? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 5. August 1997**

Zunächst verweise ich auf die Antwort zu Frage 33. Grundsätzlich unterscheidet sich das Projekt von bestehenden Angeboten und Diensten durch die gezielte Erprobung von Methoden und die Entwicklung von Konzeptionen für problembelastete Menschen in einem Bereich der niederschweligen familienorientierten Beratung, der noch weitgehend ungelöst ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Klaus
Hagemann
(SPD) | Weshalb hat das Bundesministerium für Verkehr als dritter Vertragspartner bislang noch nicht die bereits Anfang 1997 unterzeichnete Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Osthofen zur Beseitigung des BÜ 520 (Flurweg) auf der Ausbaustrecke Mainz — Worms — Mannheim unterschrieben bzw. die seitherige Praxis aufgegeben, periphere Modifikationen im Zuge der Umsetzung der Pläne vorzunehmen, um einen möglichst frühen Baubeginn nicht zu verzögern, und bis wann wird die Bundesregierung nun die notwendigen Genehmigungen erteilen, sowie die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen, um die seit Jahrzehnten notwendigen verkehrlichen Verbesserungen in Osthofen zu erreichen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 6. August 1997**

In einer Besprechung im März d. J. hatte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz die zwischen den Kreuzungsbeteiligten (Deutsche Bahn AG und Stadt Osthofen) abgeschlossene Vereinbarung für die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge des Flurweges/Römerstraße in Osthofen dem Bundesministerium für Verkehr vorgestellt und erläutert. Hierbei ergaben sich Fragen, die wesentliche Auswirkungen auf die Planung und auf die Kosten haben. Im Einvernehmen mit dem Land ist daher eine Überarbeitung und Ergänzung der Vereinbarungsunterlagen durch die Kreuzungsbeteiligten notwendig.

Die überarbeiteten bzw. ergänzten Unterlagen mit den Stellungnahmen des Landes sind dem Bundesministerium für Verkehr bisher noch nicht vorgelegt worden. Dies ist aber Voraussetzung für eine Entscheidung über die Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung und die Bereitstellung des vom Bund nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zu tragenden Kostendrittels im Rahmen der hierfür dem Land Rheinland-Pfalz im Bundeshaushalt zugewiesenen Mittel.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Steffi
Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie erklärt die Bundesregierung die Widersprüchlichkeiten bezüglich des Baus eines Hubschrauberlandeplatzes im Baustellenbereich des geplanten Wasserstraßenkreuzes Magdeburg, wie sie in einem Artikel der Volksstimme Magdeburg vom 26. Juni 1997 beschrieben wurden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 31. Juli 1997**

Die in einem Presseartikel der Magdeburger Volksstimme vom 26. Juni 1997 veröffentlichten Widersprüchlichkeiten bezüglich des Baus eines Hubschrauberlandeplatzes im Baustellenbereich des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg beruhen auf Mißverständnissen, die allerdings schon am 25. Juni 1997 – wie der Presseartikel in seinem Schlußteil aufweist – unter Mitwirkung des Leiters des Wasserstraßenneubauamtes Magdeburg aufgeklärt wurden.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordnete
Steffi
Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung die in der Volksstimme vom 26. Juni 1997 zitierten Äußerungen des Leiters des Wasserstraßenneubauamtes, Herrn Aufderheide, bestätigen oder widerlegen, und wie erklärt sie sich dessen Äußerungen im Falle, daß sie nicht zutreffen? |
| 38. Abgeordnete
Steffi
Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung die in der Volksstimme vom 26. Juni 1997 zitierten Äußerungen des Pressesprechers des Bundesministeriums für Verkehr, Franz-Josef Schneiders, bestätigen, daß der Hubschrauberlandeplatz allein auf Betreiben |

der Firma Bilfinger + Berger sowie auf deren Kosten gebaut wurde, und ist ein solches präventives Errichten von Hubschrauberlandeplätzen auf Großbaustellen üblich oder gar gesetzlich vorgeschrieben?

39. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche besonderen Umstände an der Baustelle des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg machen einen Hubschrauberlandeplatz erforderlich, und für welche Dauer wurde er errichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 31. Juli 1997**

Die Bundesregierung kann die in der Magdeburger Volksstimme vom 26. Juni 1997 zitierten Äußerungen des Pressesprechers des Bundesministeriums für Verkehr bestätigen. Der Hubschrauberlandeplatz wurde von der bauausführenden Firma angelegt, um wegen der Entfernung der Baustelle zu den nächstgelegenen Krankenhäusern in Magdeburg den schnellen Einsatz des in Magdeburg stationierten Rettungshubschraubers zu ermöglichen. Die beauftragte Baufirma erhält für die Einrichtung der Baustelle insgesamt einen Pauschalbetrag erstattet. Im Rahmen dieser Bauleistung hat die Firma für die notwendige Sicherheit und für Sozialeinrichtungen auf der Baustelle zu sorgen. Art und Umfang der firmenseitigen Vorsorge für die Sicherheit der am Bau beschäftigten Arbeiter bestimmen sich nach den Bedingungen des jeweiligen Einzelfalls.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

40. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe konnten nach Kenntnis der Bundesregierung im Münchner Bundeswahlkreis 205 seit 1995 High-Tech-Entwicklungen, Innovationen, Modellprojekte und Existenzgründungen aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert werden, und welchen Unternehmungen und Instituten kamen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Fördermittel zugute?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 5. August 1997**

Für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) stehen z. Z. entsprechende Daten nur in aggregierter Form für alle Wahlkreise der Stadt München und nur für das Jahr 1995 vollständig zur Verfügung.

Danach entfielen auf Einrichtungen in den Wahlkreisen 203 bis 207 folgende Fördermittel:

Direkte Projektförderung des BMBF (ohne nicht FuE-relevante Bildungsausgaben) in 1 000 DM

Empfänger	1995	1996
Wirtschaft	212 826	226 937
Hochschulfreie Einrichtungen	58 470	48 653
Hochschulen	27 487	31 082
Sonstige	2 207	1 592
Insgesamt	300 989	308 263

Indirekte Forschungs- und Innovationsförderung des BMBF in 1 000 DM

Wirtschaft	2 095	694 *)
------------	-------	--------

*) Ohne Mittel, die im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Forschungskoope-
ration“ über die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen
(AiF) fließen.

Darüber hinaus wurden nach dem derzeitigen Stand für die Jahre 1996 folgende mittelständischen Unternehmen in den genannten Wahlkreisen im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Forschungskoope-
ration“ Mittel in Höhe von zusammen 2,36 DM über die AiF bewilligt.

Angaben zu den Empfängern und Themen wurden in der beigefügten Auswertung zusammengestellt. Aus förderrechtlichen Gründen dürfen hierbei jedoch nur die im Rahmen der direkten Projektförderung geförder-
ten Einrichtungen und keine jahresbezogenen Förderbeträge genannt werden.

Die nachstehende Übersicht weist die Anzahl der geförderten Unterneh-
men und das bewilligte Kreditvolumen für Existenzgründungen, Kapital-
und Kredithilfen sowie die Mittel für Luftfahrtforschung des Bundesmini-
steriums für Wirtschaft (BMWi) im Stadtkreis München*) für die Jahre
1995 bis 1997 aus:

Förderprogramm	Anzahl der geförderten Unternehmen und Kreditvolumen der Bewilligungen (Förderprogramme 1 – 3) bzw. Fördermittel (Förderprogramm 4)					
	1995		1996		1997 **)	
	Anzahl	TDM	Anzahl	TDM	Anzahl	TDM
1. Eigenkapitalhilfe- Programm	74	4 238,4	69	4 090,1	51	4 456,9
darunter „innovativ“	2	.	—	—	7	.
2. ERP-Existenzgründungs- programm	70	4 185,2	81	5 793,7	53	4 645,4
darunter „innovativ“	—	—	—	—	—	—
3. ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	3	1 945,5	8	8 085,0	1	69,0
4. Luftforschungsprogramm	4	627,4	5	4 635,4	4	5 920,0

*) Zuordnung zu einzelnen Wahlkreisen der Stadt München nicht möglich.

**) Bewilligungen im ersten Halbjahr 1997.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft.

Erläuterungen zu den Förderprogrammen:

1. Eigenkapitalhilfe-Programm

Aus dem Eigenkapitalhilfe-Programm werden Existenzgründern langfristige Darlehen zur Verstärkung ihrer Eigenkapitalbasis und damit ihrer Kreditwürdigkeit zur Verfügung gestellt. Existenzgründer, die Eigenkapitalhilfe in Anspruch nehmen, beantragen in aller Regel auch ERP-Existenzgründungsdarlehen. Insofern ist es nicht zulässig, die geförderten Fälle aus Eigenkapitalhilfe und ERP-Existenzgründungsprogrammen zu addieren.

2. ERP-Existenzgründungsprogramm

Im Rahmen des ERP-Existenzgründungsprogramms können für die Finanzierung von Existenzgründungen langfristige zinsgünstige Kredite vergeben werden.

3. ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Aus den Mitteln des ERP-Sondervermögens können zinsgünstige Kredite für die Finanzierung von Investitionen gewährt werden auf den Gebieten der Abwasserreinigung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien. Antragsberechtigt sind private gewerbliche Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt berücksichtigt.

4. Luftfahrtforschungsprogramm

Für Forschungs- und Technologieprojekte der zivilen Luftfahrtindustrie können Zuschüsse bis zur Höhe von 50 v. H. der Vorhabenkosten gewährt werden.

41. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung angesichts der fast kompletten Einstellung von steuerlichen Förderungen für Innovationen im Forschungs- und Entwicklungsbereich sicherstellen, daß Deutschland hierbei im internationalen Vergleich nicht ins Abseits gerät?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 5. August 1997**

Der größte Teil der FuE-Aufwendungen entfällt auf Personalkosten. Diese sind schon nach dem geltenden Recht voll im Entstehungsjahr abzugsfähig. Die Forderung nach einer weitergehenden steuerlichen Förderung der FuE-Aufwendungen in den Unternehmen greift insbesondere in bezug auf eine Ausweitung und Intensivierung der Innovationsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen zu kurz. Nur rd. ein Viertel der kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Produzierenden Gewerbe betreiben Forschung und Entwicklung. Ziel muß deshalb ein insgesamt innovationsfreundliches Steuersystem sein, das aber Sondertatbestände vermeidet.

Dabei muß die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen im Vordergrund stehen. Die Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer sowie die vorgesehene Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen durch das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz bei der Beteiligungsfinanzierung sind wichtige Schritte. Jetzt gilt es, diesen Weg durch eine deutliche Senkung der etragssteuerlichen Belastung der Unternehmen im Rahmen der Steuerreform fortzusetzen.

Gegen eine steuerliche Förderung allein der FuE-Aufwendungen spricht auch, daß eine Abgrenzung der FuE-Aufwendungen im Mittelstand mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Für die neuen Länder wurde, den dortigen besonderen Umständen Rechnung tragend, in den vergangenen Jahren intensiv die Einführung einer steuerlichen Förderung von Innovationen auf dem Hintergrund der bisherigen Förderung der Bundesregierung diskutiert. Die Bundesregierung hat von 1991 bis 1996 4 Mrd. DM in die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Ostdeutschland investiert. Dieses Fördersystem wurde mit der allgemeinen Investitionsförderung verzahnt.

Neben speziellen Förderprogrammen, die auf Veränderungen im Innovationsverhalten zielen, wird bis 2001 mit der Personalförderung-Ost des Bundesministeriums für Wirtschaft eine schnelle, unbürokratische und allgemein wirksame Hilfe gewährleistet. Mit dem Beschluß vom 21. Mai 1997 zum Mittelfristigen Förderkonzept für die neuen Bundesländer hat die Bundesregierung ihre Absicht bekundet, nach 2001 die Personalförderung auf ein neues, zielgleiches System umzustellen. Sie setzt dazu eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern ein, die Vorschläge vorlegen soll, wie die bisherige Förderung durch eine steuerliche Innovationszulage ersetzt werden kann.

Bonn, den 8. August 1997

